

NDB-Artikel

Kloppel, Peter (nicht Paul) Jurist und Sozialreformer, * 1.7.1840 Köln, † 5.3.1902 Weißer Hirsch bei Dresden. (katholisch)

Genealogie

V Gerhard (1810–75), Gerichtssekr., S d. Ackerbürgers Johannes u. d. Anna Kath. Probst;

M Gertrud (1812–51), T d. Militärarztes Dr. Peter Woullé u. d. Clara Gödderts;

• 1866 Anna, T d. Färbereibes. Ernst Wendel;

4 S, u. a. →Friedrich (1869–1916), Rechtsanwalt in D., seit 1913 Hrsg. v. „Sächs. Volkswart“, →Edmund (1871–1926), Prof. d. Rechte in Köln, Vorstandsmitgl. bei Bayer, Leverkusen (s. W; Wi. 1922), →Otto (1873–1942), Prof. f. Architektur a. d. TH Danzig, machte sich um d. Erhaltung d. Baudenkmäler in Danzig verdient (s. W).

Leben

Privatunterricht förderte den begabten Jungen aus engen Verhältnissen zur Aufnahme ins Clever Gymnasium, an dem K. 1857 glanzvoll die Reifeprüfung bestand. Sein Vater, inzwischen Sekretär des Handelsgerichts Koblenz in einträglicher Stellung, ermöglichte ihm das juristische Studium in Bonn (1857–60). Hier begegnete ihm in Eduard Böcking ein aus fachlicher Enge weit herausragender Lehrer. Während des Vorbereitungsdienstes, den er 1865 abschloß, und später als Anwalt beschäftigte sich K. mit alten und neuen Sprachen, Literatur, Philosophie und Geschichte, wobei ihn für Frankreich Guizot, für England Bolingbroke und Burke besonders ansprachen. Sein Berufsweg als Anwalt führte ihn vom Oberappellationsgericht Köln und Landgericht Koblenz (1865–72) mit einer langjährigen Unterbrechung durch politische und journalistische Tätigkeit über das Kammergericht (1880) und das Oberlandesgericht Jena (1881) zum Reichsgericht, vor dem er 1887 zugelassen wurde. 1871–73 leitete er die „Rheinische Zeitung“, war gemeinsam mit F. Dernburg in der Redaktion der „Nationalzeitung“ tätig (1875–78) und war Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses (1873–76) und des Reichstags (1874–77) der Fortschrittspartei (Wahlkreis Solingen). Seine wissenschaftliche Laufbahn begann spät und in Fortsetzung seiner politischen Wirksamkeit, nachdem ihm die juristische Fakultät in Jena 1882 auf die Dissertation „Die Einrede der Rechtskraft nach der deutschen Civilprozeß-Ordnung“ und eine größere Zahl staats-, verwaltungs- und völkerrechtlicher Publikationen die Lehrbefugnis erteilt hatte. Er las über die Geschichte der englischen Selbstverwaltung und trug seine „geschichtliche Staats- und Rechtsanschauung“ in der Allgemeinen Staatslehre und der Geschichte der

Rechts- und Staatsphilosophie vor. In Jena hatte er außer mit Burkhard W. Leist Fühlung mit Frege und Abbe; seine 1887 erschienene Programmschrift „Staat und Gesellschaft“ enthält jene Theorie, die Abbe in der Zeiß-Stiftung in Realität umgesetzt hat. Seine Auffassung von Gesetz und Richteramt brachte ihn →Oskar Bülow nahe; so konnte sich K. nach seiner Zulassung beim Reichsgericht an die Juristenfakultät in Leipzig umhabilitieren und dort seine Vorlesungstätigkeit fortsetzen. 1891 erschien die Leist gewidmete Schrift „Gesetz und Obrigkeit“, 1894 die bedeutende systematische Darstellung des Reichspresserechts, 1900 der 1. Band einer Verfassungsgeschichte der Jahre 1867–97, dazwischen zahlreiche Rezensionen und mehrere große Abhandlungen (insbesondere bei Gruchot).

K.s Schriften zeichnen sich durch Tiefe und Reichtum der Gedanken, umfassende Quellen- und Sachkenntnis und sprachliche Meisterschaft aus. Die besondere Ausprägung seiner geschichtlichen Staats- und Rechtsanschauung rückt ihn in die Nähe von Dilthey, die Wirklichkeitsbeziehung seiner Begriffe in die von E. Husserl und Meinong. Scharf stellt er Wirtschaft und Gesellschaft, beide in ihrem geschichtlichen Wandel, als bildende und in der Rückwirkung wiederum geprägte Elemente des Staates heraus und leitet hieraus Wege für die ihm brennend erscheinende soziale Reform ab. K. ist im Ausland stärker beachtet worden als im Deutschland nach der Jahrhundertwende; immerhin ist sein Einfluß auf namhafte Rechts- und Sozialforscher spürbar, so Eugen Rosenstock (Lebensarbeit in der Industrie, 1926), Hermann Heller (Allgemeine Staatslehre, 1934), Rudolf Bienenfeld (Haftungen ohne Verschulden, 1933; Rediscovery of Justice, 1947) und Heinrich Siber (Römisches Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung, 1952) sowie Rudolf Smend.

|

Werke

Weitere W Das Reichspreßrecht, n. Gesetz u. Rechtsprechung f. d. Bedürfnisse d. Rechtsanwendung wiss. dargest., 1894;

30 J. dt. Vfg.gesch. 1867–97, I: Die Gründung d. Reiches u. d. J. d. Arbeit (1867–77), 1900. -

Zu S Edmund: Über jodierte u. jodosierte p-Toluylsäuren, Versuche z. Darst. jodierter Benzolsulfosäuren, phil. Diss. Heidelberg 1893;

Der Lizenzvertrag, iur. Diss. 1896;

Patentrecht u. Gebrauchsmusterrecht, 1908;

Die Grundlagen d. Markenschutzes, 1911;

Amerikan. Reiseskizzen, 1913;

- *zu S Otto*: Der Friderizian. Barockstil, o. J.;

Die bäuerl. Haus-, Hof- u. Siedlungsanlage im Weichsel-Nogat-Delta, 1924;

Danzig am Scheidewege (1628–1928), 1928;

Das Stadtbild Danzigs in d. 3 Jhh. s. großen Gesch., 1937;

Die Marienkirche in Danzig u. d. Hüttengeheimnis v. Gerechten
Steinmetzgrund, 1935.

Literatur

G. Dehne, P. K., Diss. Göttingen 1939 (*ungedr., mit nachgelassenen Kollegschr. K.s im Bundesarchiv Koblenz, Kleine Erwerbungen 600-07; W, L*) ;

J. Quittnat, P. K. (1840-1902): Das System eigener Rechte - eigenes Recht u. Befugnis, Diss. Marburg 1974 (*W, L*);

BJ VII. |

Quellen

Qu.: Zentralarchiv Potsdam, Personalakten d. Reichsgerichts

Autor

Rudolf Bruns

Empfohlene Zitierweise

, „Kloppel, Peter“, in: Neue Deutsche Biographie 12 (1979), S. 112-113
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
